



Orchester 2030

Kommunal- und Staatsorchester in Deutschland:

Nachhaltige Strukturen, Finanzierung, Entwicklungspotenziale

5. aktualisierte Auflage

26. August 2021

Fotos und Montage Seite 1: DOV

Deutsche Orchestervereinigung e.V.
Littenstraße 10
10179 Berlin
Tel. 030 / 82 79 08-0
E-Mail: kontakt.berlin@dov.org
www.dov.org

Die deutsche Theater- und
Orchesterlandschaft wurde
2014 in das bundesweite
Verzeichnis des immateriellen
Kulturerebes aufgenommen.



Abstract

- Orchester und Theater in Deutschland erfreuten sich bis zum Ausbruch der Coronapandemie regelmäßig steigender Publikums- und Auslastungszahlen. Sie hatten per se keine Nachfrageprobleme und haben gute Aussichten, das Vor-Coronaniveau in absehbarer Zeit wieder zu erreichen.
- Viele Orchester und Theater haben ein strukturbedingtes Finanzierungsproblem. Insbesondere das Phänomen der „disproportionalen Personalkostendynamik“ ist bis heute ungelöst. Es stellt weiterhin die eigentliche strukturelle Kernursache für die Budgetprobleme von öffentlich getragenen Orchestern und Theatern dar. Systemimmanent ist auch, dass die Produktivität besonders personalintensiver künstlerischer Betriebe im Vergleich zur gewerblichen Wirtschaft nicht beliebig steigerungsfähig ist.
- Orchester und Theater können angesichts ihrer spezifischen Personalstruktur inflationsbedingte Kostensteigerungen nicht durch eigene Einnahmenerhöhungen ausgleichen. Öffentliche Zuwendungen müssen daher stets eine angemessene Tarifvorsorge vorsehen.
- Die Fehlbedarfsfinanzierung des öffentlichen Haushaltsrechts bremst bei Orchestern und Theatern oftmals wirtschaftlich sinnvolle Innovationen und blockiert entsprechende Entwicklungspotenziale.
- Orchester und Theater müssen auch selbst mittel- und langfristige Strategien entwickeln und geeignete Maßnahmen ergreifen, um ihre Relevanz in ihrem Umfeld noch stärker und immer wieder neu unter Beweis zu stellen. Dieser Strategieprozess bedarf konkreter Zielvorstellungen und verlässlicher Rahmenbedingungen von Seiten der öffentlichen Hand.
- Die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand für Kultur insgesamt beliefen sich im Jahr 2017 (Bezugsjahr der aktuellsten Veröffentlichung) auf rund 11,4 Milliarden Euro. Das entspricht lediglich 0,35 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts.
- Die Kommunen, vor allem die Städte, spielen als örtliche Träger naturgemäß die wichtigste Rolle bei der Orchester- und Theaterfinanzierung.
- Einzelne Kommunen sind aktuell immer weniger in der Lage, im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge und bei der Regelung ihrer örtlichen Angelegenheiten (Art. 28 GG) für eine ausreichende bzw. strukturell steigende Finanzierung ihrer Kultureinrichtungen aufzukommen. Durch die Coronapandemie hat sich die Kulturfinanzierung in Abhängigkeit von der Höhe der jeweiligen kommunalen Finanzierungsanteile mancherorts verschärft.

- Es liegt ganz überwiegend in der Kompetenz der Bundesländer, im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz sowie durch Gestaltung des Landeshaushaltsrechts für die Kulturförderung die Parameter und die Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen festzulegen.
- Eine Stabilisierung und nachhaltige Zukunftssicherung der Orchester und Theater muss auf jeden Fall an der Verbesserung der kommunalen Finanzsituation ansetzen.
- Nach dem Abklingen der Coronapandemie wird es noch dauern, bis sich die kommunale Finanzsituation und die Einnahmen von Orchestern und Theatern wieder normalisieren. Bis dahin brauchen Kommunen eine Überbrückungsfinanzierung, um die kulturelle Grundversorgung weiter ohne Einschnitte zu gewährleisten.
- Das ermöglicht eine einmalige Sonderförderung des Bundes aus für das Jahr 2022 bereits bewilligten, noch nicht verausgabten Haushaltsmitteln bei der BKM („Kulturmilliarde“) zur direkten Stärkung kommunaler Kulturhaushalte (Einzelheiten S. 23).
- Für die Sicherung der Infrastruktur und der öffentlichen Finanzierung der Orchester und Theater insgesamt ergeben sich konkrete Forderungen (S. 23f), für eine begrenzte Übergangszeit auch zur Abmilderung der Pandemiefolgen.

Inhalt

1. Einleitung: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Kulturhaushalte - Verantwortungspartnerschaft von Bund, Ländern und Kommunen	6
2. Aktuelle Lage	9
2.1. Steuerausfälle 2020/21.....	9
2.2. Einnahmesituation der öffentlichen Hand	10
2.3. Ausgabensituation – öffentliche Kulturfinanzierung auf drei Ebenen	13
2.4. Theater- und Orchesterfinanzierung durch Länder und Kommunen.....	13
2.5. Bedeutung der Kommunen	14
2.6. Mischfinanzierungen und -trägerschaften.....	15
2.7. Sondersituation Coronapandemie	17
3. Strukturelle Probleme öffentlicher Orchester- und Theaterfinanzierung.....	18
3.1. Disproportionale Personalkostendynamik.....	18
3.2. Baumolsche Kostenkrankheit.....	19
3.3. Motivationskiller Fehlbedarfsfinanzierung und angemessene Tarifvorsorge.....	20
4. Einflussfaktoren der künftigen Finanzierung des öffentlichen Musik- und Konzertlebens	21
5. Forderungen für die Sicherung der Infrastruktur und der öffentlichen Finanzierung der Orchester und Theater	23

1. Einleitung: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Kulturhaushalte - Verantwortungspartnerschaft von Bund, Ländern und Kommunen

Dieses Positionspapier richtet sich vorrangig an die Mitglieder der Kommunal- und Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und die Verantwortlichen der Kultur- und Finanzpolitik der entsprechenden Verwaltungsebenen. Es berücksichtigt vor allem die durch die Bewältigung der Folgen der Coronapandemie entstandene Sondersituation und geht folgenden Fragen nach:

- Was sind die aktuellen Probleme und Herausforderungen für die öffentlich finanzierten Orchester und Theater?
- Wie und durch welche konkreten Maßnahmen kann der Bestand der deutschen Berufsorchester und der mit ihnen verbundenen Stadttheater, Musiktheater und Konzerthäuser gesichert und stabilisiert werden?
- Welche Schlussfolgerungen, Thesen, Handlungsempfehlungen und Forderungen ergeben sich daraus?

Kennzahlen

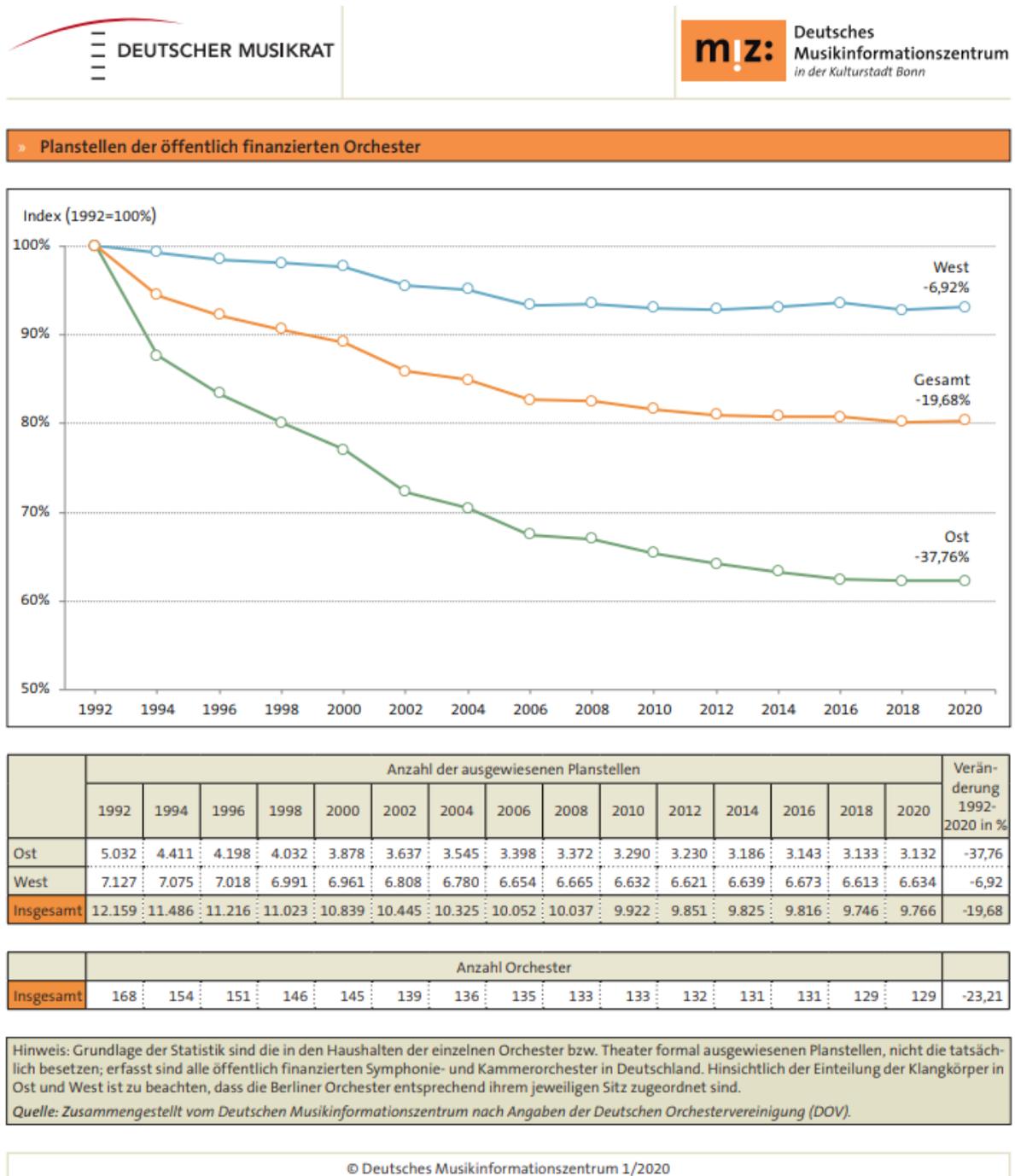
Deutschland verfügt im internationalen Vergleich mit 129 professionellen, öffentlich finanzierten Orchestern über eine in ihrer Dichte, Vielfalt und Tradition einzigartige Orchesterlandschaft. Es existieren 110 staatliche, städtische, öffentlich finanzierte Klangkörper und elf Rundfunkorchester sowie weitere Rundfunkklangkörper (sieben Chöre und vier Big Bands). Der Frauenanteil in Orchestern und professionellen Ensembles beträgt knapp 40 Prozent¹.

Die Zahl der Orchester ist seit der ersten gesamtdeutschen Erfassung im Jahr 1992 von 168 auf 129 Orchester gesunken (siehe Grafik 2). Durch die erheblichen Strukturveränderungen der vergangenen drei Jahrzehnte ging die Zahl der ausgewiesenen Planstellen für Musikerinnen und Musiker seit dem Jahr 1992 von 12.159 auf aktuell 9.766 zurück

¹ <https://www.dov.org/klassikland-deutschland/dov-statistik-planstellen-und-einstufung-der-berufsorchester>, Aufruf 06.08.2021

(DOV-Statistik Planstellen², siehe auch Grafik 1). Das entspricht einem Abbau von rund 20 Prozent.

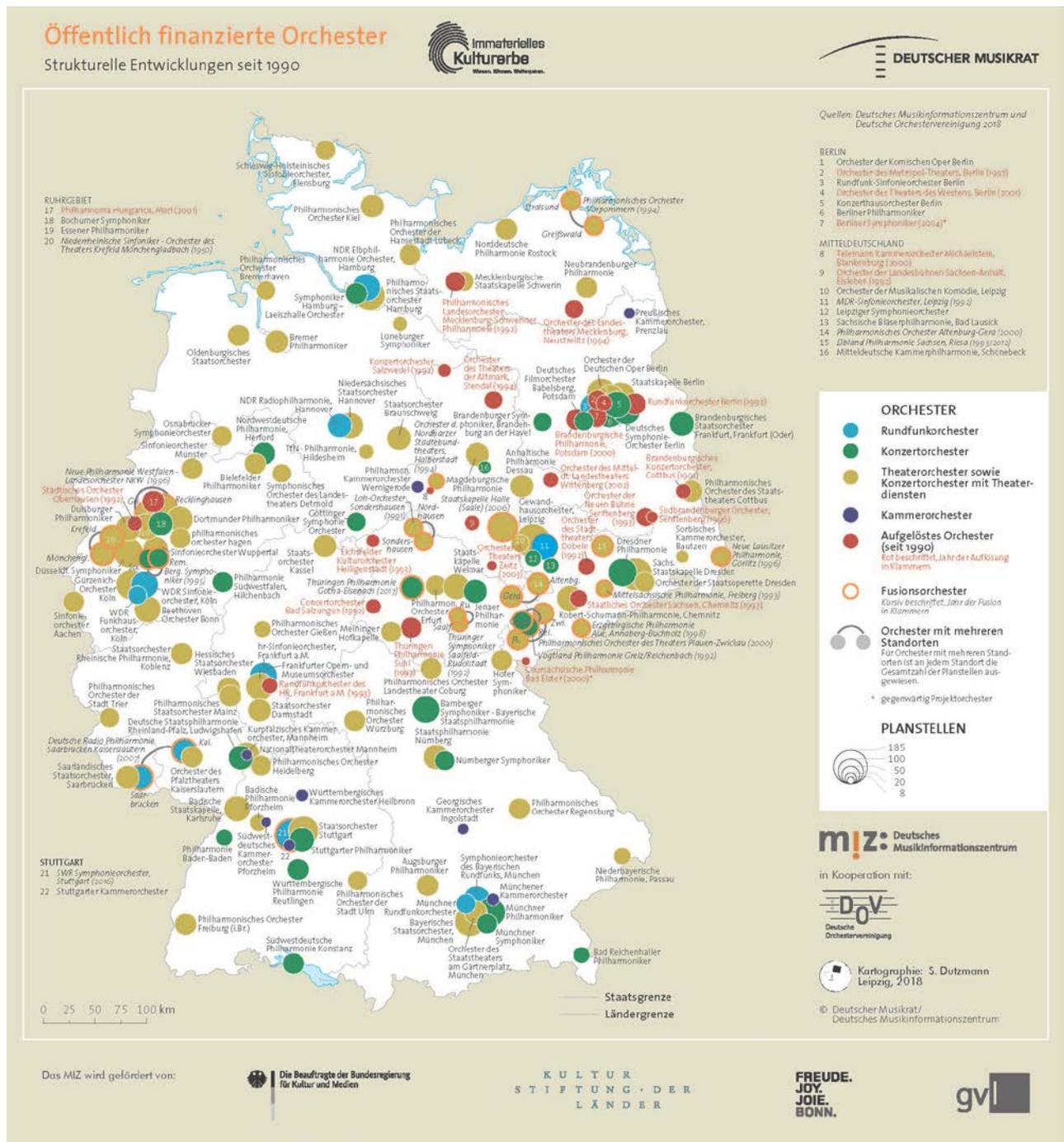
Weitere Einzelheiten zu den Strukturveränderungen zeigt die folgende Abbildung:



Grafik 1: Übersicht Planstellen der öffentlich finanzierten Orchester, Stand 2020, Quelle: MIZ

²http://miz.org/static_de/musikleben_in_zahlen/2021_03_miz_Ergebnis_Methodikbericht_Geschlechterverteilung_Berufsorchester.pdf, Aufruf 10.05.2021

Die deutschen Orchester haben teilweise eine bis ins 15. Jahrhundert zurückreichende Tradition. Seit Dezember 2014 steht die deutsche Orchester- und Theaterlandschaft auf der nationalen Liste des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO. Im Dezember 2016 verständigten sich Bund und Länder gemeinsam auf die Nominierung der deutschen Orchester- und Theaterlandschaft für die internationale Liste des Immateriellen Kulturerbes.



Grafik 2: Übersicht öffentlich finanzierte Orchester, Stand 2018, unverändert, Quelle: MIZ

Vor der Pandemie verzeichneten verschiedene Orchester, Theater, Opern- und Konzerthäuser sowie Festivals Einnahmen-, Auslastungs-, Veranstaltungs- oder Besucherrekorde. In der Spielzeit 2018/19, der letzten durch die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins vollständig erfassten Spielzeit vor Ausbruch der Coronapandemie, besuchten insgesamt rund 35 Millionen Menschen Konzerte und Veranstaltungen von öffentlich getragenen Orchestern und Theatern, von Privattheatern sowie Festivals. Im Vorjahr waren es rund 34,7 Millionen³. Insgesamt gab es 65.995 Vorstellungen, im Vorjahr 65.356 (ebenda).

Klassische Musik hat bei jüngeren Menschen hohes Potenzial. Menschen im Alter von 20 bis 29 gehen häufiger ins Konzert als 50- bis 59-Jährige (concerti Klassikstudie 2016⁴, die geplante Folgestudie wurde wegen der Pandemie verschoben). Dazu haben der massive Ausbau der Musikvermittlung durch Orchester und Konzerthäuser in den letzten 20 Jahren sowie zahlreiche neue Konzertformate beigetragen. Auch die jahrzehntelange Breitenarbeit der Musikschulen und Jugendensembles spiegelt sich wider.

Orchester und Theater in Deutschland erfreuten sich bis zum Ausbruch der Coronapandemie regelmäßig steigender Publikums- und Auslastungszahlen. Sie hatten per se keine Nachfrageprobleme und haben gute Aussichten, das Vor-Coronaniveau in absehbarer Zeit wieder zu erreichen.

2. Aktuelle Lage

2.1. Steuerausfälle 2020/21

Im Jahr 2020 glichen Bund und Länder die Gewerbesteuerausfälle der Städte und Gemeinden mit 12,4 Milliarden Euro aus. So wurden die Haushalte der Kommunen erfolgreich stabilisiert, Investitionen konnten fortgeführt werden.

³ Pressemitteilung vom 11.12.2020 zur Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins 2018/19 <https://www.buehnenverein.de/de/presse/pressemeldungen.html?det=597>, Aufruf 05.08.2021

⁴ http://www.miz.org/downloads/dokumente/795/2016_concerti_Klassikstudie_2016.pdf, Aufruf 16.08.2021

Ein Vergleich zwischen der letzten Steuerschätzung vor der Pandemie im November 2019 mit der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2021 zeigt einen historisch einmaligen Einbruch⁵. Das geschätzte Volumen der Steuermindereinnahmen beträgt in diesem Jahr 9,4 Milliarden Euro, das entspricht ca. 110 Euro je Einwohner. Im kommenden Jahr ist mit Steuermindereinnahmen von gut 10 Milliarden Euro zu rechnen. Die Steuereinnahmen steigen zwar gegenüber dem Einbruch im vergangenen Jahr an. Aber die kommunalen Steuereinnahmen liegen sowohl im Jahr 2021 als auch den kommenden Jahren noch deutlich unter dem ursprünglich erwarteten Niveau.

Einbrüche bei den Steuereinnahmen als Folge der Pandemie werden noch mehrere Jahre die Finanzkraft der Kommunen schwächen. Damit die Kommunen handlungsfähig bleiben und kommunale Investitionen nicht wegbrechen, sind in den kommenden Jahren weitere Hilfen von Bund und Ländern notwendig. So forderte auch der Deutsche Städtetag Bund und Länder auf, für 2021 und 2022 gemeinsam die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer zu kompensieren und dafür zu sorgen, dass die kommunalen Investitionen stabil bleiben.

2.2. Einnahmesituation der öffentlichen Hand

Nach vorläufigen Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts⁶ wiesen die Kern- und Extrahaushalte des öffentlichen Gesamthaushalts – in Abgrenzung der Finanzstatistiken – im Jahr 2020 erstmals seit 2013 wieder ein Finanzierungsdefizit von 189,2 Milliarden Euro aus; das höchste seit der Wiedervereinigung (siehe auch Grafik 3). Das Ergebnis zeigt deutlich die Folgen der Pandemie. 2019 gab es noch einen Finanzierungsüberschuss von 45,2 Milliarden Euro.

Der Bund glich geringere Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben im Wesentlichen durch Schuldenaufnahme aus. Die starken Einnahmehausfälle der Länder sowie Gemeinden und Gemeindeverbände konnten zum großen Teil durch Zuweisungen vom Bund an die Länder und von den Ländern an die Gemeindeebene ausgeglichen wer-

⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/6651/umfrage/vergleich-der-aktuellen-steuerschaetzung-im-vergleich-zur-vorherigen/>, Aufruf 25.08.2021

⁶ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/04/PD21_169_711.html, Aufruf 05.08.2021

den. So ergab sich bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden ein Finanzierungsüberschuss von 2,0 Milliarden Euro (2019: 5,6 Milliarden Euro). Der Anstieg der Einnahmen durch die Zuweisungen und Zuschüsse von den Ländern überstieg dabei die Mindereinnahmen bei den Steuern und steuerähnlichen Abgaben deutlich.

Das bedeutet allerdings keine Entwarnung, denn in vielen Gemeinden hat sich in den vergangenen Jahren ein Investitionsstau gebildet. Zudem ist die Lage in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich: Zahlreichen finanzstarken Kommunen stehen unterfinanzierte gegenüber, vor allem Hessen und Schleswig-Holstein⁷.

Eckwerte¹ des Öffentlichen Gesamthaushalts im 1.-4. Quartal 2020 und im 1.-4. Quartal 2019 in Milliarden Euro

Ausgaben/Einnahmen	Insgesamt	darunter:			
		Bund	Länder	Gemeinden/ Gemeindeverbände	Sozialversicherung
Bereinigte Ausgaben²					
2020	1 678,6	511,7	487,2	293,2	748,6
2019	1 497,4	397,0	417,2	276,7	679,9
Bereinigte Einnahmen²					
2020	1 489,4	381,8	453,8	295,2	720,7
2019	1 542,7	411,8	433,9	282,4	688,1
Finanzierungssaldo³					
2020	-189,2	-129,9	-33,5	2,0	-27,9
2019	45,2	14,8	16,6	5,6	8,1

1: 2020 vorläufige Ergebnisse. Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

2: Ausgaben und Einnahmen von Bund, Ländern, Gemeinden sowie Sozialversicherung überschneiden sich. Beispiel: Bund leistet Ausgaben an Länder, diese leiten die Mittel an Gemeinden weiter, welche sie letztlich ausgeben – hier taucht derselbe Euro dreimal in den Ausgaben und zweimal in den Einnahmen auf. Die Spalte Insgesamt ist um solche Doppelzählungen bereinigt, daher sind die folgenden Spalten nicht zum Insgesamt-Wert addierbar.

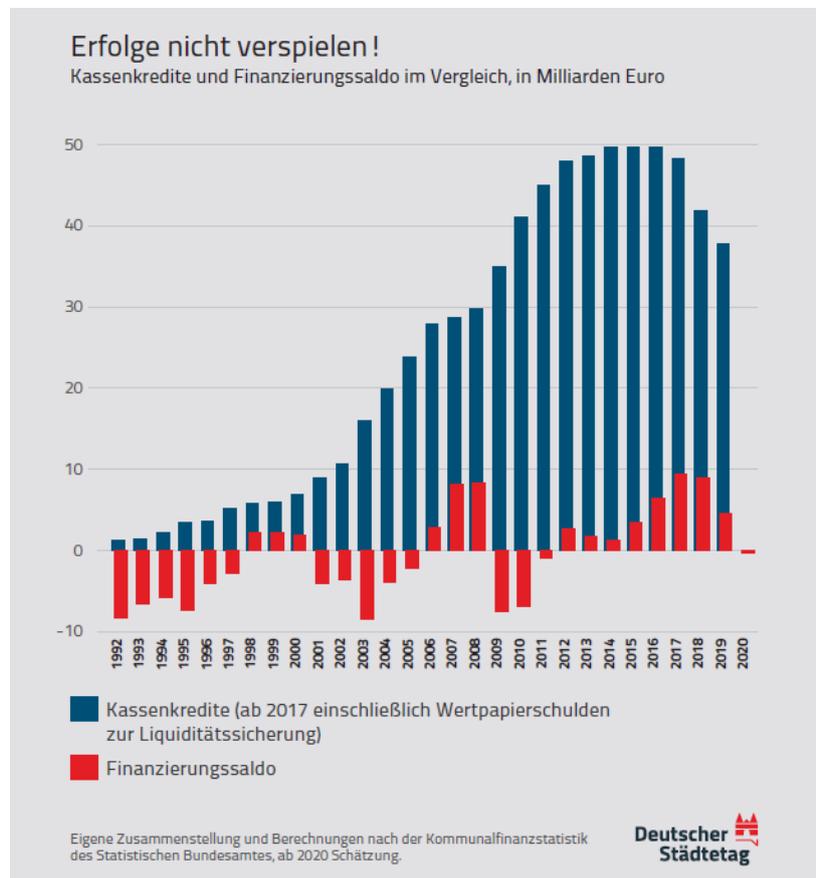
3: Einschließlich Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen. Der Finanzierungssaldo des **Öffentlichen Gesamthaushalts** – in Abgrenzung der Finanzstatistiken – ist nicht identisch mit dem Finanzierungssaldo des Staates der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Grafik 3: Eckwerte des öffentlichen Haushalts, Quelle: Destatis-Pressemitteilung vom 07.07.2021

Die Einnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts sanken im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent auf 1.489,4 Milliarden Euro. Maßgeblich waren geringere Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Sie sanken gegenüber 2019 um 3,8 Prozent auf 1.308,4 Milliarden Euro. Allein beim Bund betrug das Minus zum Vorjahr

⁷ <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Beitraege-zur-Stadtpolitik/2020/beitraege-zur-stadtpolitik-116-stadtfinanzen-2020.pdf>, Seite 12, Aufruf 05.08.2021

7,3 Prozent bzw. 381,8 Milliarden Euro. Im Gegensatz zum Bund verzeichneten die Länder ein Plus von 4,6 Prozent (453,8 Milliarden Euro) und die Gemeinden und Gemeindeverbände von 4,5 Prozent (295,2 Milliarden Euro).



Grafik 4: Kassenkredite der Gemeinden, Quelle: Stadtfinanzen 2020, Schlaglichter des Deutschen Städtetages, Seite 20⁸

Die strukturelle Krise der Kommunalfinanzen (durch die Pandemie wegbrechende Einnahmen, Höhe der Kassenkredite, regional sehr unterschiedliche und konjunkturabhängige Gewerbesteuereinnahmen, Soziallasten, Kosten der Integration von Geflüchteten, etc.) und Kürzungsaufgaben kommunaler Entschuldungsprogramme einzelner Bundesländer (zum Beispiel in NRW oder Rheinland-Pfalz) haben den Druck auf die Finanzausstattung der Kommunen in den vergangenen Jahren weiter erhöht.

⁸ <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Beitraege-zur-Stadtpolitik/2020/beitraege-zur-stadtpolitik-116-stadtfinanzen-2020.pdf>, Aufruf 30.06.2021

2.3. Ausgabensituation – öffentliche Kulturfinanzierung auf drei Ebenen

Die Kulturfinanzierung im Allgemeinen und damit auch die Finanzierung von Konzert-, Kammer- und Theaterorchestern im Besonderen sind in die öffentlichen Finanzierungsstrukturen von Bund, Ländern und Kommunen integriert. Die Finanzierung der Klangkörper der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erfolgt gesondert über die Rundfunk- und Fernsehgebühren, seit Januar 2013 über die Haushaltsabgabe.

38,7 Prozent der öffentlichen Kulturausgaben (Grundmittel für Personal- und Sachkosten, ohne Investitionen) stammen aus den Haushalten der Länder und 44,4 Prozent aus denen der Kommunen. Nur 17,0 Prozent kommen vom Bund (Kulturfinanzbericht 2020⁹, Dezember 2020, Seite 21). Damit tragen die Kommunen den größten Anteil der öffentlichen Kulturfinanzierung. Mit 1,8 Prozent wurde nur ein kleiner Teil des öffentlichen Gesamthaushalts für kulturelle Zwecke verwendet (Kulturfinanzbericht 2020, Seite 21, Zahlen für 2017).

Die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand für Kultur beliefen sich im Jahr 2017 auf rund 11,4 Milliarden Euro. Das sind nur 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, bzw. 1,8 Prozent des öffentlichen Gesamthaushalts.

2.4. Theater- und Orchesterfinanzierung durch Länder und Kommunen

Das Grundgesetz regelt einerseits die Kulturkompetenz der Länder, andererseits die Selbstbestimmung der Kommunen. Vom finanziellen Gesamtvolumen her sind die Finanzierungsanteile aller Länder und Kommunen bundesweit betrachtet mit je rund 39 bzw. 44 Prozent zwar ähnlich hoch (siehe Ziffer 2.3.). Die Instrumente und Modelle der Orchester- und Theaterfinanzierung durch die öffentliche Hand sind jedoch ebenso vielfältig wie unterschiedlich.

⁹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002209004.pdf?__blob=publicationFile, Aufruf 16.08.2021

Es sind die Bundesländer selbst, die im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz sowie durch Gestaltung des Landeshaushaltsrechts für die Kulturfinanzierung die Parameter und die Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen festlegen.

Die unmittelbare, überwiegende oder alleinige Trägerschaft bzw. Finanzierung von Orchestern und Theatern als echte Staatstheater/-orchester oder Landesbetriebe ist mit weniger als 20 Prozent aller Orchester und Theater eher die Ausnahme.

Innerhalb der gesamten öffentlichen Kulturfinanzierung nehmen die besonders personalintensiven Orchester- und Theaterbetriebe naturgemäß den größten Anteil ein. Gemessen an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben betrug der Anteil für Theater und Musik über alle Gebietskörperschaften 35,4 Prozent (Stand 2017, Kulturfinanzbericht 2020, Seite 32). Von 2010 bis 2017 stiegen die Ausgaben für Theater und Musik um 20,9 Prozent auf 3,9 Milliarden Euro. Dieses Plus erklärt sich vor allem durch den Anstieg der gebundenen Personalkosten (Inflationsausgleich).

2.5. Bedeutung der Kommunen

Vor allem in den Kommunen sind die Orchester und Theater verankert. Sie haben oft über Jahrhunderte hinweg lokale und regionale Traditionen. Hier erlebt und spürt das Publikum ihre Wirkung. Hier muss – regional unterschiedlich – die Bereitstellung eines Großteils der erforderlichen Mittel für den laufenden Betrieb des Orchesters oder Stadttheaters von Jahr zu Jahr kommunalpolitisch diskutiert, gerechtfertigt und beschlossen werden.

Die Kommunen, vor allem die Städte, spielen naturgemäß die wichtigste Rolle bei der Orchester- und Theaterfinanzierung.

Die jeweilige örtliche Wirtschafts- und Steuerkraft hat Einfluss auf die Kulturfinanzierung und ihre zukünftige Entwicklung: Die wenigen örtlichen Verbrauchssteuern (zum Beispiel Hunde-, Jagd-, Vergnügungssteuer) spielen vom Volumen her kaum eine Rolle. Eigene

Haupteinnahmequelle der Gemeinden sind Grund- und Gewerbesteuern. Sie machen die Kommunen extrem abhängig von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung, der wirtschaftlichen Lage der ortsansässigen Unternehmen sowie den jeweiligen aufgaben- oder strukturbezogenen Finanzaufweisungen der Länder.

Wie andere Kultureinrichtungen sind Orchester und Theater immer wieder existenziell bedroht, weil keine langfristigen Finanzierungskonzepte vorliegen. Werden die notwendigen Ressourcen nicht bereitgestellt, können marode Gebäude, nicht besetzte Stellen oder veraltete Technik Entwicklungsmöglichkeiten einschränken oder sogar eine Abwärtsspirale in Gang setzen.

Einzelne Kommunen sind aktuell immer weniger in der Lage, im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge und bei der Regelung ihrer örtlichen Angelegenheiten (Art. 28 GG) für eine ausreichende bzw. strukturell steigende Finanzierung ihrer Kultureinrichtungen aufzukommen. Durch die Coronapandemie hat sich die Kulturfinanzierung in Abhängigkeit von der Höhe der jeweiligen kommunalen Finanzierungsanteile mancherorts verschärft.

Die meisten Bundesländer regeln den Lastenausgleich nach Kriterien der öffentlichen Raumordnung (zum Beispiel Einordnung von Städten mit unterschiedlicher Größe und Funktionalität als sogenannte Ober-, Mittel- oder Unterzentren). Dieser wird über sogenannte Vorwegabzüge im Rahmen der Gemeindefinanzierungs- oder Finanzausgleichsgesetze geregelt. In den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen gelten jeweils besondere Regelungen. Sachsen beschreitet mit dem Kulturraumgesetz einen Sonderweg bei der Aufteilung der Kulturfinanzierung durch Land, Kommunen und Kulturräume.

2.6. Mischfinanzierungen und -trägerschaften

Die Bandbreite der Finanzierungsstrukturen zwischen Ländern und Kommunen ist so vielfältig wie die Orchesterlandschaft selbst. Die Landeshauptstadt München zum Beispiel finanziert den Etat der Münchner Philharmoniker zu mehr als 99 Prozent, der Freistaat Bayern trägt weniger als ein Prozent. Demgegenüber werden die ebenfalls in München

ansässigen Staatsorchester und -theater (Bayerische Staatsoper und Staatsorchester, Staatstheater am Gärtnerplatz und Orchester) vollständig vom Freistaat finanziert.

In NRW gibt es überhaupt keine Staatsorchester bzw. -theater mit überwiegender Landesfinanzierung; für drei Landesorchester (in Herford, Siegen und Gelsenkirchen/Recklinghausen) besteht eine höhere Landesfinanzierung. Die Landesbeteiligung für die Kulturförderung in NRW ist traditionell gering, sodass die Hauptlasten bei den Kommunen liegen. Oft sind die Finanzierungsquellen noch weiter diversifiziert, vor allem wenn mehrere Kommunen Beiträge leisten wie zum Beispiel Landkreise und Städte beim Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester, bei Kulturräumen (Freistaat Sachsen) oder bei Regional- bzw. Landschafts- oder Zweckverbänden.

Bei gemischten Trägerschaften tragen mehrere, in der Regel juristische Personen des öffentlichen Rechts (vor allem Kommunen), ein Orchester oder Theater als Gesellschafter einer GmbH, als Mitglieder eines Zweckverbands oder als eingetragener Verein.

Mischfinanzierungen und gemischte Trägerschaften verteilen sinnvollerweise Lasten auf mehrere Schultern. Es besteht aber auch die Gefahr eines Dominoeffekts: Wenn ein öffentlicher Träger seine Zahlungen einfriert oder absenkt, sich in kommunaler Haushaltsnotlage befindet oder sogar gänzlich aus der Trägerschaft und Finanzierung aussteigt, kann dies ein Anstoß für andere sein, dem Beispiel zu folgen. Dadurch gerät das gesamte Finanzierungsmodell des Orchesters oder Theaters aus dem Lot.

Auch das im Jahr 1994 im Freistaat Sachsen geschaffene Kulturraumgesetz, welches alle Landkreise und Gemeinden über eine Umlage in den Kulturräumen in die Finanzierung einbezieht, hat sich nicht als *das* ideale Modell bewährt. Immerhin wurde hiermit aber ein wichtiger Schritt vollzogen, die Kulturförderung auf breitere Schultern als nur die der Sitzgemeinden zu verteilen (Umlandfinanzierung). Dieser Effekt wäre aber auch durch geringfügige Veränderungen in den bereits bestehenden Finanzausgleichs- oder Gemeindefinanzierungsgesetzen der Länder zu erzielen, zum Beispiel durch die finanzielle Stärkung der Sitzgemeinden von Orchestern und Theatern.

In der Vergangenheit haben die Orchester- und Theaterträger auf den inflationsbedingt steigenden Kostendruck entweder *positiv* durch Erhöhung der Finanzausweisungen oder *negativ* durch Personalabbau, Abschluss von Haustarifverträgen mit Lohnverzicht der Beschäftigten oder auch Rechtsformänderungen reagiert. Die zuletzt genannten Maßnahmen stehen einer dauerhaften Zukunftssicherung und gesunden Weiterentwicklung der Einrichtungen naturgemäß entgegen.

Eine Stabilisierung und nachhaltige Zukunftssicherung der Orchester und Theater muss auf jeden Fall bei einer Verbesserung der kommunalen Finanzsituation ansetzen.

2.7. Sondersituation Coronapandemie

2021 gehört der Kultursektor zu den von der Coronapandemie am stärksten betroffenen Bereichen. Im Zuge der pandemiebedingten Einnahmeausfälle der Kommunen (Gewerbesteuer und Anteil an der Einkommensteuer) werden diese vor allem in den Jahren 2022 und 2023 unter besonderem finanziellen Druck stehen. Damit ist auch die nachhaltige Finanzierung der kommunalen Kulturaufgaben gefährdet, vor allem für Orchester und Theater, aber auch für die freie Szene.

Kommunale Ausgabenkürzungen, globale Minderausgaben oder Einschränkungen der Tarifvorsorge würden den bis Anfang 2020 erreichten guten Konsolidierungsstand der Orchester und Theater in Frage stellen. Die Gewährung von Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit für 2020 und 2021 in Millionenhöhe, aber auch der Sonderprogramme des Bundes (zum Beispiel NEUSTART KULTUR, Überbrückungshilfen), die Programme einzelner Länder und Kommunen zur Stützung der Kultureinrichtungen sowie der Künstlerinnen und Künstler der freien Szene wären verlorene Zukunftsinvestitionen, wenn nun bei der Bewältigung der Pandemiefolgen ausgerechnet auf kommunaler Ebene Einschnitte erfolgen würden.

Der gesamte Kultursektor, vor allem aber die Bereiche Live-Musik und Theater, sind durch die Lockdown-Maßnahmen seit März 2020 im Vergleich zu allen anderen Bereichen extrem getroffen und eingeschränkt worden. Veranstaltungen mit Publikum waren über lange Zeiträume entweder überhaupt nicht oder nicht ansatzweise wirtschaftlich durchzuführen. Der Kultursektor darf bei der Bewältigung der Coronafolgen nicht erneut zu einem der Leidtragenden werden. Hierzu enthält dieses Positionspapier konkrete Vorschläge und Forderungen (siehe Ziffer 5).

Zwar konnten einige Orchester und Theater durch Einschränkungen bzw. die völlige Einstellung des Spielbetriebs während der Lockdown-Perioden erhebliche Ausgaben einsparen, durch Anordnung von Kurzarbeit Zusatzeinnahmen seitens der Bundesagentur für Arbeit erzielen und hierdurch Überschüsse erwirtschaften. Dies trifft aber nicht flächen-

deckend für alle Orchester und Theater in Deutschland zu. Auch wurden teilweise derartige Überschüsse vollständig auf die Landesfinanzierung angerechnet (das Land Baden-Württemberg hat die Festbetragsfinanzierung von Orchestern und Theatern befristet sogar auf eine Fehlbedarfsfinanzierung umgestellt). Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist aber davon auszugehen, dass etwaige Reserven der Orchester und Theater zur Abfederung von Mindereinnahmen erschöpft sind.

Die öffentliche Finanzierung von Kultur im Allgemeinen, Orchestern und Theatern im Besonderen, muss auf Langfristigkeit, Nachhaltigkeit, Wertschätzung und Vertrauen basieren. Analog zum öffentlichen Dienst ist eine angemessene Tarifvorsorge für Orchester und Theater notwendig, damit nicht bereits reguläre Einkommenssteigerungen zwangsläufig zu finanziellen Engpässen führen.

Nach dem Abklingen der Coronapandemie wird es noch dauern, bis sich die kommunale Finanzsituation und die Einnahmen von Orchestern und Theatern wieder normalisieren. Bis dahin brauchen die Kommunen vor allem vom Bund eine Überbrückungsfinanzierung, um die kulturelle Grundversorgung weiter ohne Einschnitte zu gewährleisten.

3. Strukturelle Probleme öffentlicher Orchester- und Theaterfinanzierung

3.1. Disproportionale Personalkostendynamik

Orchester und Theater sind extrem personalintensive Betriebe. Der Haushalt eines Orchesters oder Theaters enthält daher einen strukturell bedingten Personalkostenanteil von 85 bis 90 Prozent und nur zehn bis 15 Prozent Sachkosten. Demgegenüber betrug der Anteil der Personalkosten aller Kommunalhaushalte nach Angaben des Deutschen Städtetags im Jahr 2020 nur 29,5 Prozent (Stadtfinanzen 2020, Schlaglichter des Deutschen Städtetags¹⁰, Stand Dezember 2020, Seite 10).

¹⁰ <https://www.staedtetag.de/publikationen/beitraege-zur-stadtpolitik/heft-116-stadtfinanzen-2020>, Aufruf 16.08.2021

Aus diesen strukturell bedingten Unterschieden der Orchester- und Theaterhaushalte gegenüber denen der Kommunen und Länder ergibt sich eine drastisch verzerrte, disproportionale Dynamik bei Personalkostensteigerungen bzw. Haushaltseinschnitten wie zum Beispiel globalen Minderausgaben. Dieses Problem ist seit den 1930er Jahren bekannt.

Insbesondere das Phänomen der „disproportionalen Personalkostendynamik“ ist bis heute ungelöst. Es stellt weiterhin die eigentliche strukturelle Kernursache für die Budgetprobleme von öffentlich getragenen Orchestern und Theatern dar.

Verschärft wirkt dieses Phänomen bei jenen Orchestern und Theatern, die nicht als Regie- oder Landesbetriebe unmittelbar in die öffentlichen Haushalte eingebunden sind, sondern die in privatisierter Rechtsform (vor allem als GmbH) lediglich Zuwendungsempfänger sind. Das ist inzwischen bei rund 50 Prozent der Einrichtungen der Fall. Um hier die Finanzierung des höheren Personalkostenanteils im Orchester- bzw. Theaterhaushalt stabil zu halten, ist auch eine höhere Dynamisierung der öffentlichen Finanzierung in Zuwendungsverträgen erforderlich.

3.2. Baumolsche Kostenkrankheit

Im Jahr 1966 beschrieben die amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler William J. Baumol und William G. Bowen in ihrem Buch *Performing Arts: The Economic Dilemma* ein Grundproblem, das seither als *Baumolsche Kostenkrankheit* bezeichnet wird.

Stark vereinfacht formuliert: Um eine Beethoven-Sinfonie partiturgerecht aufzuführen, werden heute ebenso viele Orchestermitglieder benötigt wie zu ihrer Entstehungszeit um das Jahr 1800. Die Zahl des benötigten Personals zur Erstellung des „Produkts“ Sinfonie ist in mehr als 200 Jahren konstant geblieben. Aber die Lohnkosten sind inflationsbedingt ständig gestiegen. Betrachtet man demgegenüber das produzierende Gewerbe, zum Beispiel die Automobilindustrie, ist die Produktivität bei immer geringerem Personaleinsatz durch technische Rationalisierung ständig weiter gestiegen. Das heißt, die Lohnstückkosten blieben stabil bzw. sanken.

Systemimmanent im Theater-, vor allem aber im Orchesterbereich, ist die Tatsache, dass die Produktivität künstlerischer Betriebe im Vergleich zur gewerblichen Wirtschaft nicht beliebig steigerungsfähig ist (Baumolsche Kostenkrankheit).

3.3. Motivationskiller Fehlbedarfsfinanzierung und angemessene Tarifvorsorge

Ist ein Orchester oder Theater nicht als Regie- oder Eigenbetrieb unmittelbar in die öffentliche Verwaltung bzw. in den öffentlichen Haushalt integriert, erfolgt die Zuwendung öffentlicher Mittel in der Regel durch eine institutionelle Förderung. Dies geschieht in Form eines Zuwendungsbescheids; bisher nur ausnahmsweise durch einen mehrjährigen öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrag. Noch immer verbreitet ist die sogenannte Fehlbedarfsfinanzierung. Dabei wird dem Orchester bzw. Theater jener Betrag aus dem öffentlichen Haushalt zugewendet, der die Lücke zwischen anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben und Eigenmitteln sowie sonstigen Einnahmen schließt.

Das Kernproblem dabei ist: Einsparungen des Orchesters oder Mehreinnahmen aus Kartenverkäufen, Merchandising, Fundraising und Sponsoring führen jeweils zur Rückzahlung bzw. Anrechnung der Zuwendung und einer entsprechenden Absenkung im folgenden Jahr. Künstlerischer und damit in der Regel auch wirtschaftlicher Erfolg werden durch das System bestraft statt belohnt. Warum sollte sich der Zuwendungsempfänger um Mehreinnahmen, Drittmittel oder den Aufbau von Rücklagen bemühen, wenn diese Aktivitäten vom geltenden Haushaltsrecht nicht angemessen gewürdigt, sondern sogar konterkariert werden?

Die Fehlbedarfsfinanzierung des öffentlichen Haushaltsrechts bremst bei Orchestern und Theatern oftmals wirtschaftlich sinnvolle Innovationen und blockiert entsprechende Entwicklungspotenziale.

Diese Konstellation ist zwar nicht mehr der allgemeine Regelfall, bleibt aber eine weitere wesentliche Ursache für unzureichende Finanzierungen und für Haushaltsprobleme von Orchestern und Theatern.

Stetige Einnahmesteigerungen sind vom Ansatz her erstrebenswert und richtig, lösen die grundsätzlichen strukturellen Probleme aber nicht dauerhaft. Die durchschnittlichen Eigeneinnahmen der Orchester und Theater lagen bei rund 17,7 Prozent ihres Etats (Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins 2018/2019¹¹).

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass durchschnittlich 82 Prozent der Orchester- bzw. Theateretats aus öffentlichen Haushalten finanziert werden.

Wenn ein Orchester bei einem Personalkostenanteil von rund 85 Prozent eine inflationsbedingte Lohnsteigerung von zwei oder drei Prozent aus eigener Kraft ausgleichen wollte, müsste es sein Einspielergebnis dauerhaft um zehn bis 15 Prozent verbessern.

Da die Kartenpreise für eigene Veranstaltungen und die Honorarforderungen des Orchesters gegenüber Konzertveranstaltern nicht beliebig zu erhöhen sind, ist die Steigerung der Eigeneinnahmen nicht geeignet, inflationsbedingte Personalkostensteigerungen aufzufangen.

Orchester und Theater können angesichts ihrer besonderen Personalstruktur inflationsbedingte Kostensteigerungen nicht durch eigene Einnahmenerhöhungen ausgleichen. Öffentliche Zuwendungen müssen daher stets eine angemessene Tarifvorsorge vorsehen.

4. Einflussfaktoren der künftigen Finanzierung des öffentlichen Musik- und Konzertlebens

Prognosen zur Zukunft des öffentlichen Musik- und Konzertlebens und zur öffentlichen Kulturfinanzierung sagen unter anderem voraus, dass vor allem Orchester, Konzerthäuser, Festivals und Museen mit Alleinstellungsmerkmalen in prosperierenden Großstädten, Metropolregionen und touristischen Anziehungspunkten sich positiv entwickeln sowie mehr Aufmerksamkeit und finanzielle Mittel auf sich ziehen werden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der Bestand von Kulturinstitutionen ohne Alleinstellungsmerkmale in Städten und Regionen, die die Bedeutung der Kultur für ihre zukünftige Entwicklung nicht erkennen und nicht entsprechend reagieren, gefährdet sein könnte.

¹¹ <https://www.buehnenverein.de/de/publikationen-und-statistiken/statistiken/theaterstatistik.html>, Aufruf 16.08.2021

Die Bevölkerungsstruktur in ländlichen und strukturschwachen Gebieten wird sich durch Abwanderung (Binnenmigration) und allgemein durch eine strukturelle Alterung der Menschen weiter verändern, wenn keine Zuwanderung in größerem Stil erfolgt. Eine fortschreitende digitale Erschließung ländlicher Räume mit schnellem Internet, der Trend zu mehr mobilem Arbeiten sowie stark steigende Wohn- und Gewerbemieten in städtischen Ballungsräumen eröffnen allerdings neue Entwicklungsperspektiven, die auch für Kulturinstitutionen bedeutsam sein können. Diese Prozesse bleiben zu beobachten.

In ganz Europa konstatieren Expertinnen und Experten die Migration großer Teile der Bevölkerung vom Land in die Stadt und entwickeln Gegenstrategien. In Deutschland kommt dieses Wissen nur zögerlich bei den politischen Entscheidern an. Forscher kommen u.a. zu dem Ergebnis, dass die Attraktivität einer Region oder Stadt neben der Bedeutung ihrer Funktionseliten vor allem vom Gleichgewicht folgender drei Faktoren abhängt: der Stärkung der kulturellen und Umweltressourcen, des Gemeinschaftsgefühls sowie der ökonomischen Ressourcen. Entwicklungserfolge beruhen also auf einem Zusammenspiel von sog. weichen und harten Standortfaktoren. Deshalb verspricht eine Vorrangstellung der Wirtschaft gegenüber Kunst und Kultur langfristig keine Perspektive.

Mitentscheidend für die besondere urbane Qualität von Städten wie Görlitz, Weimar oder Meiningen sind die eigenen Orchester und Musiktheater, Museen und Bibliotheken sowie andere kulturelle Einrichtungen. Das Einfrieren oder Kürzen öffentlicher Zuwendungen für Orchester und Theater sind daher keine geeigneten, auf nachhaltige Entwicklung angelegte Maßnahmen. Vielmehr machen steigende Kulturinvestitionen eine Region attraktiver und bewegen gerade junge Menschen zum Bleiben oder zur Rückkehr.

Orchester und Theater haben im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten oder durch zusätzliche Projekt- und Drittmittel (zum Beispiel aus der Bundeskulturstiftung, aus privaten Stiftungen oder aus der gewerblichen Wirtschaft) in den vergangenen Jahren innovative Kunst- und Vermittlungsformate auch im Rahmen Kultureller Bildung entwickelt, setzen sich verstärkt mit mehr Diversität bei Personal und Publikum auseinander, erschließen neue Wirkungsräume in ihrem Umfeld, engagieren sich vermehrt in Fragen der Nachhaltigkeit. Zudem hat es vor allem während der Coronapandemie einen deutlichen Digitalisierungsschub gegeben, der von Orchestern und Theatern weitere zusätzliche Investitionen verlangt, zum Beispiel in Bereichen der Virtual und Augmented Reality.

Orchester und Theater müssen auch selbst mittel- und langfristige Strategien entwickeln und geeignete Maßnahmen ergreifen, um ihre Relevanz und Existenzberechtigung in ihrem Umfeld noch stärker und immer wieder neu unter Beweis zu stellen. Dieser Prozess bedarf konkreter Zielvorstellungen und verlässlicher Rahmenbedingungen von Seiten der öffentlichen Hand.

5. Forderungen für die Sicherung der Infrastruktur und der öffentlichen Finanzierung der Orchester und Theater

- Die öffentliche Finanzierung von Orchestern und Theatern muss auf Langfristigkeit, Nachhaltigkeit, Wertschätzung und Vertrauen angelegt sein und von entsprechender politischer Verantwortung getragen werden.
- Damit die Orchester und Theater an die Zuschauererfolge vor 2020 anknüpfen können und Einschnitte der öffentlichen Förderung kommunaler (Mit-)Träger abgewendet werden, ist eine Weiterentwicklung der Kulturförderung zur Überbrückung der finanziellen Folgen der Coronapandemie notwendig.
- Das ermöglicht eine Sonderförderung des Bundes aus bis Ende 2022 bewilligten, aber bislang nicht verausgabten Haushaltsmitteln bei der BKM („Kulturmilliarde“) zur einmaligen, direkten Stärkung kommunaler Kulturhaushalte, die im Benehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und dem Bundesrechnungshof mit einer Zweckbindung für kommunale Theater und Orchester versehen wird. Diese Bundesmittel werden auf Antrag von Kommunen befristet und nur dann gewährt, wenn sich Kommunen ihrerseits verpflichten, ihre Kulturausgaben für Orchester und Theater in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 inflationsbereinigt stabil zu halten. Als Auflage sollte das Sonderförderprogramm weiter vorsehen, dass Orchester und Theater als Zuwendungsempfänger für den Förderzeitraum Auftrittsmöglichkeiten für Ensembles und Kulturschaffende der örtlichen und regionalen Freien Szene vorzuhalten haben.
- In der Praxis muss der Betrieb eines überwiegend öffentlich getragenen bzw. finanzierten Orchesters, Konzerthauses, Stadttheaters oder Musiktheaters auf einem konkreten, demokratisch legitimierten kulturpolitischen Handlungsauftrag beruhen:

- Was soll die Einrichtung für wen konkret leisten (Mission/Leitbild)?
 - Wie und in welche Richtung soll sie sich weiterentwickeln? Wo soll sie dabei in fünf Jahren stehen?
 - Welche personellen, inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen werden dafür in Aussicht gestellt bzw. rechtlich verbindlich zugesagt?
- Die öffentlichen Träger bzw. Zuwendungsgeber für Orchester und Theater, also Bund, Länder und Kommunen, sind aufgefordert, im Rahmen der Weiterentwicklung der öffentlichen Finanzausgleichssysteme (Bund-Länder, Länder-Kommunen) die Bedingungen so zu gestalten, dass vor allem die Kommunen, die Orchester und Theater tragen, unabhängig von der konkreten Rechts- und Organisationsform in die Lage versetzt werden, ihre Einrichtungen auskömmlich zu finanzieren.
 - Zuwendungsgeber müssen in ihrer mittelfristigen Finanzplanung für Orchester und Theater eine angemessene Tarifvorsorge vorsehen, wie sie es auch für das eigene Personal tun.
 - Orchester und Theater sind Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Daher müssen sie konjunkturunabhängig finanziert werden.
 - Die Bundesländer sind aufgefordert zu prüfen, wie weit sie durch Trägerschaftsübernahmen, Mehrheitsbeteiligungen oder jedenfalls Erhöhung ihrer Finanzierungsanteile mehr Verantwortung für die Orchester und Theater übernehmen können.
 - Die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Zuwendungstiftung hat sich in den vergangenen Jahren an einzelnen Standorten als stabilisierende und nachhaltig wirtschaftende Einheit bewährt (zum Beispiel Berliner Philharmoniker, Stiftung *Oper in Berlin*, Stiftung Bamberger Symphoniker), da der Kulturauftrag im Stiftungsgeschäft (Gesetz, Erlass) langfristig fixiert und von tagespolitischen Strömungen unabhängig ist. Außerdem kann ihre öffentliche Finanzierung über längere Zeit, in der Regel bis zu fünf Haushaltsjahre, verbindlich gesteuert werden.
 - Die verstärkte Einbeziehung der Umlandgemeinden von Kommunen, die Orchester und Theater tragen, muss angemessen ausgestaltet werden, zum Beispiel nach dem Vorbild von öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden, über kommunale Umlagen oder über

eine Neuordnung der raumordnungsbezogenen besonderen Finanzaufweisungen im jeweiligen Landesrecht (etwa Oberzentrum als Orchester- bzw. Theaterstandort).

- Eine auskömmliche Finanzierung setzt technisch voraus, dass Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Kulturbereich und speziell für Orchester sowie Theater zweckgebunden eingesetzt und nicht mit Zuwendungen für andere öffentliche Aufgaben aufgerechnet werden. Das heißt konkret, dass die in der Vergangenheit vielfach diskutierte Abgrenzung von sogenannten Pflicht- und freiwilligen Aufgaben neu bewertet werden muss. Denkbar wäre, im jeweiligen öffentlichen Haushalt einen insgesamt auskömmlichen Mindestansatz für die Kulturfinanzierung festzuschreiben.
- Das Zusammenspiel der drei Säulen von öffentlicher Finanzierung, privater Finanzierung und Eigenerwirtschaftung muss rechtlich so gestaltet werden, dass entsprechende Anstrengungen und finanzielle Erfolge von Orchestern und Theatern zusätzlich belohnt und nicht bestraft werden.
- Die öffentliche Hand muss neben ihrer Verantwortung für die Grundfinanzierung von Kultureinrichtungen auch für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen sorgen und so den Kultureinrichtungen helfen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Sie soll die Gründung lokaler Netzwerke im Umfeld der örtlichen Wirtschaft, von Vereinen und von Verbänden sowie von verschiedenen Kultureinrichtungen untereinander und der freien Szene fördern.